

GEMEINDERICHTPLAN

MASSSTAB 1:5000

Genehmigungsaufgaben

Öffentliche Vernehmlassung durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. vom:

Angenommen vom Gemeinderat von Böisingen am:

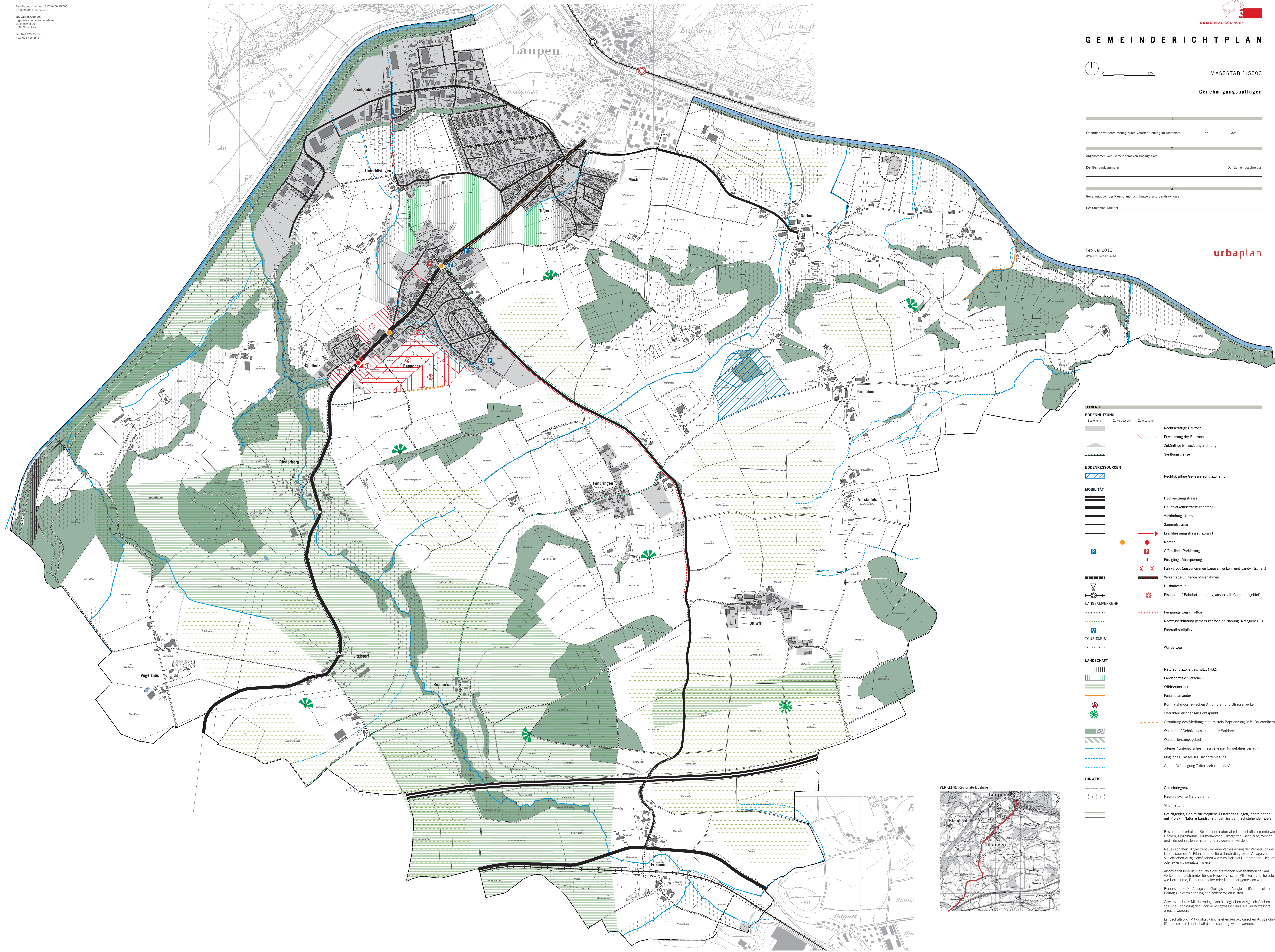
Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigt von der Raumplanung-, Umwelt- und Baurektion am:

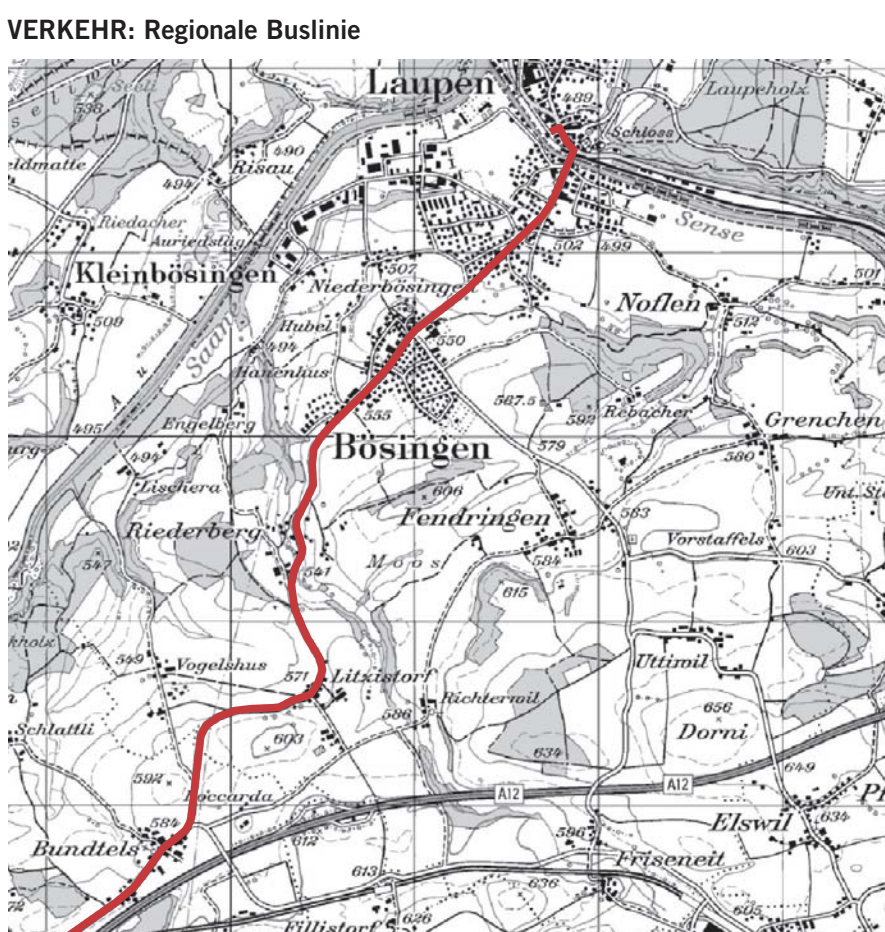
Der Staatsrat, Direktor

Februar 2016
10013 OPT. 0000 gen. 100223

urbaplan



- LEGENDE**
- BODENNUTZUNG**
- Rechtskräftige Bauzone
 - Erweiterung der Bauzone
 - Zukünftige Entwicklungsrichtung
 - Siedlungsgrenze
- BODENRESSOURCEN**
- Rechtskräftige Gewässerschutzzone "S"
- MOBILITÄT**
- Hochleistungsstrasse
 - Hauptverkehrsstrasse (Kanton)
 - Verbindungsstrasse
 - Sammelstrasse
 - Erschliessungsstrasse / Zufahrt
 - Knoten
 - Öffentliche Parkierung
 - Fussgängerüberquerung
 - Fahrverbot (ausgenommen Langsamverkehr und Landwirtschaft)
 - Verkehrsberuhigende Massnahmen
 - Bushaltestelle
 - Eisenbahn / Bahnhof (indikativ, ausserhalb Gemeindegebiet)
- LANGSAMVERKEHR**
- Fussgängerweg / Trottoir
 - Radwegverbindung gemäss kantonomer Planung: Kategorie B/D
 - Fahrradstellplätze
- TOURISMUS**
- Wanderweg
- LANDSCHAFT**
- Naturschutzzone geschützt (NSZ)
 - Landwirtschaftsschutzzone
 - Wildtierkorridor
 - Feuersalamander
 - Konfliktstandort zwischen Amphibien und Strassenverkehr
 - Charakteristischer Aussichtspunkt
 - Gestaltung des Siedlungsrandes mittels Bepflanzung (z.B. Baumreihen)
 - Waldareal / Gehölze ausserhalb des Waldareals
 - Waldauflösungsgebiet
 - offenes / unterirdisches Fliesgewässer (ungefähre Verlauf)
 - Mögliche Trasse für Bachotfennung
 - Option Offenlegung Tuffbach (indikativ)
- HINWEISE**
- Gemeindegrenze
 - Raumrelevante Naturgefahren
 - Stromleitung
 - Defizitgebiet, Gebiet für mögliche Ersatzpflanzungen, Koordination mit Projekt "Natur & Landschaft" gemäss den nachstehenden Zielen:



Bestehendes erhalten: Bestehende naturnahe Landschaftselemente wie Hecken, Einzelbäume, Blumenwiesen, Obstgärten, Bachläufe, Weiher und Tümpeln sollen erhalten und aufgewertet werden.

Neues schaffen: Angestrebt wird eine Verbesserung der Vernetzung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere durch die gezielte Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen wie zum Beispiel Buntbrachen, Hecken oder extensiv genutzten Wiesen.

Artenvielfalt fördern: Der Erfolg der ergriffenen Massnahmen soll am Vorkommen bestimmter für die Region typischer Pflanzen- und Tierarten wie Kornblume, Damentrautblätter oder Neuntöter gemessen werden.

Bodenschutz: Die Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen soll ein Beitrag zur Vermeidung der Bodenversauerung leisten.

Gewässerschutz: Mit der Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen soll eine Entlastung der oberflächennahen Gewässer und des Grundwassers erreicht werden.

Landschaftsbild: Mit qualitativ hochwertigen ökologischen Ausgleichsflächen soll die Landschaft ästhetisch aufgewertet werden.